

DGB-Bezirk Baden-Württemberg | Willi-Bleicher-Str. 20 | 70174 Stuttgart

An
DGB Bezirksfrauenausschuss Baden-Württemberg
DGB Regionsgeschäftsführer:innen
Bezirksleitungen der DGB-Mitgliedsgewerkschaften

—
**Einberufung der 23. Bezirksfrauenkonferenz des
DGB Baden-Württemberg**

16.12.2024

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die 23. Bezirksfrauenkonferenz findet am

— **Samstag, 28. Juni 2025**

im Willi-Bleicher-Haus Stuttgart statt.

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 16:30 Uhr

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Bezirksfrauenkonferenz
2. Wahl des Präsidiums
3. Beschlussfassung über die Geschäfts- und Wahlordnung
4. Beschluss der Tagesordnung
5. Bestätigung der Antragsberatungskommission
6. Wahl der Mandatsprüfungs- und Wahlkommission



Bezirksfrauenkonferenz
des DGB 2025

7. Grußworte
8. Geschäftsbericht des Bezirksfrauenausschusses und Aussprache
9. Bericht der Mandatsprüfungs- und Wahlkommission
10. Kulturelles und politisches Programm
11. Antragsberatung
12. Schlusswort

Zur Verfahrensweise und den satzungsgemäßen Fristen geben wir euch folgende Hinweise:

1. Anträge

1.1 Antragsrecht

Antragsberechtigt an die DGB-Bezirksfrauenkonferenz sind die Frauenausschüsse der Mitgliedsgewerkschaften auf Landes- bzw. Bezirksebene, der DGB-Bezirksfrauenausschuss sowie die Stadt- und Kreisverbandsfrauenausschüsse.

1.2 Initiativanträge

Außerdem können die antragsberechtigten Gremien schriftlich Initiativanträge stellen. Ihre Inhalte müssen **aktuellen** Ereignissen und Themen vorbehalten sein, die vor dem regulären Antragsschluss nicht bekannt sein konnten. Initiativanträge bedürfen der Unterschrift von mindestens 10 ordentlichen Delegierten. Dies wird durch die Geschäfts- und Wahlordnung geregelt, die auf der Konferenz beschlossen wird.

1.3 Antragsschluss

Die Anträge müssen spätestens bis zum

4. April 2025

beim DGB-Bezirk Baden-Württemberg, Abteilung Frauen- und Gleichstellungspolitik, eingegangen sein.



Zur Antragsbearbeitung und Antragsverwaltung für die Konferenz wird die webbasierte Anwendungssoftware „OpenSlides“ zur Verfügung stehen. Die Zugangsdaten zur Einreichung der Anträge werden zeitnah verschickt.

Für die Besetzung der **Antragsberatungskommission** hat der Bezirksfrauenausschuss den Beschluss gefasst, dass die Antragsberatungskommission insgesamt aus acht Vertreterinnen bestehen soll. Jede Mitgliedsgewerkschaft benennt dem DGB-Bezirk Baden-Württemberg, Abteilung Frauen- und Gleichstellungspolitik, namentlich eine Vertreterin und möglichst eine Stellvertreterin, die ordentliche Delegierte bei der Bezirksfrauenkonferenz sein müssen.

Die Sitzung der Antragsberatungskommission findet am

Zwischen 28.04. und 19.05.2025 (noch nicht festgelegt)

im DGB-Bezirk Baden-Württemberg statt.

2. Delegierte

2.1 Ordentliche Delegierte

Die Gesamtzahl der Delegierten für die Landeskonferenzen und die Bezirksfrauenkonferenzen wird gemäß Richtlinie durch die Bezirksvorstände festgelegt. Diese Delegiertengesamtzahlen bilden die Grundlage für die Berechnung der Delegiertenschlüssel zu diesen Konferenzen. Der Delegiertenschlüssel wird gemäß GBV-Beschluss vom BVV-Bereich OMT berechnet und liegt vor.

Die Gesamtzahl der Delegierten zur Bezirksfrauenkonferenz des DGB Baden-Württemberg beträgt laut Beschluss des Bezirksvorstandes 100 Delegierte. Demnach entfallen auf die einzelnen Gewerkschaften:

	weibliche Mitglieder auf Lander-Basis (Stand: 31.12.23)	Grundmandat	Summe der Delegierten	davon Delegierte bis 27 Jahre
IG BAU	3.633	1	2	0
IGBCE	10.576	1	5	1
GdP	2.490	1	2	1
GEW	37.211	1	14	1
IG Metall	81.558	1	30	5
NGG	6.451	1	3	0
EVG	3.724	1	3	1
ver.di	111.920	1	41	3
Summe	257.563		100	12

2.2 DGB-Bezirksfrauenausschuss Baden-Wurttemberg

Die Kolleginnen des DGB-Bezirksfrauenausschusses, sofern sie nicht als ordentliche Delegierte entsandt werden, nehmen mit beratender Stimme an der Konferenz teil.

2.3 Ersatzdelegierte

Wir bitten euch, darauf zu achten, dass fur jede stimmberechtigte Delegierte eine Ersatzdelegierte gewahlt wird, die im Falle der Verhinderung der ordentlichen Delegierten an der Konferenz teilnehmen kann.



2.4 Meldefrist der Delegierten

Wir bitten, die Delegierten bis zum

4. April 2025

dem DGB-Bezirk Baden-Württemberg, Abteilung Frauen- und Gleichstellungspolitik, zu melden. Eine Meldetabelle geht euch ebenfalls per E-Mail zu.

3. Kosten

Für die ordentlichen Delegierten übernimmt der DGB-Bezirk Baden-Württemberg die Fahrtkosten öffentlicher Verkehrsmittel 2. Klasse.

Lohn- und Gehaltsausfall kann nur gegen Vorlage einer Verdienstaussfallbescheinigung übernommen werden.

Pkw-Kosten können mit 30 Cent pro km (Hin- und Rückfahrt) abgerechnet werden.

Weitere Einzelheiten werden wir euch nach Abschluss der weiteren Vorbereitungen mitteilen.

Die Mitglieder des Bezirksfrauenausschusses weisen wir darauf hin, dass wir uns direkt im Anschluss an die Bezirksfrauenkonferenz zusammensetzen, um über die Weiterleitung von Anträgen zu beschließen.

Freundliche Grüße



Farina Semler

Vorsitzende DGB Bezirksfrauenausschuss



Jessica Messinger

Bezirksfrauensekretärin